

10. November 2025

## Ausschreibung Hilde-Zach-Kompositionsstipendien 2026

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 24. November 2022 (Fassung vom 3. Jänner 2025) werden die Hilde-Zach-Kompositionsstipendien mit folgenden Richtlinien ausgeschrieben:

### 1. Bezeichnung, Förderziel und Höhe

Die Stadt Innsbruck schreibt zur Förderung der zeitgenössischen Musik jedes Jahr einen Wettbewerb zur Vergabe von zwei Stipendien aus. Diese Stipendien tragen die Bezeichnung „Hilde-Zach-Kompositionsstipendium“ und „Hilde-Zach-Förderstipendium Komposition“. Ziel ist eine dauerhafte und nachhaltige Förderung der Entwicklung zeitgenössischer Musik in Innsbruck.

Die Stipendien werden zweckgebunden für die Komposition von zeitgenössischen Musikwerken durch Komponistinnen und Komponisten vergeben. Die unterschiedliche Ausrichtung der Stipendien soll gewährleisten, dass sowohl die Förderung erfahrener KomponistInnen als auch von Kompositionen junger Talente ermöglicht wird.

Die Stipendien mit der Bezeichnung „Hilde-Zach-Kompositionsstipendium der Landeshauptstadt Innsbruck“, dotiert mit € 7.500.-, und „Hilde-Zach-Förderstipendium Komposition der Landeshauptstadt Innsbruck“, dotiert mit € 3.500.-, werden jährlich nach Maßgabe der hierfür zur Verfügung stehenden budgetären Mittel in Form von zwei Kompositionsaufträgen vergeben. Die Stipendien sind nicht teilbar und werden jeweils als Einmalbetrag ausbezahlt.

Die Förderung umfasst das Honorar für den Kompositionsauftrag, nicht jedoch allfällige Kosten für die Erstellung des Notenmaterials. Die Förderung ein und desselben Kompositionsauftrages gemeinsam mit anderen Institutionen ist zulässig.

Die Förderung durch die Landeshauptstadt Innsbruck ist in der Partitur zu vermerken. Mit der Förderung des Kompositionsauftrages wird eine nach Fertigstellung möglichst rasche Uraufführung des geförderten Werkes angestrebt.

### 2. Bewerbungsberechtigung

Bewerbungsberechtigt sind KomponistInnen, die

- entweder in Tirol (AT) geboren **oder** in Innsbruck wohnhaft **oder**
- in Innsbruck dauerhaft kreativ oder künstlerisch tätig sind **und**
- zum Zeitpunkt der Einreichung das 18. Lebensjahr vollendet haben

Für das Förderstipendium gilt zusätzlich:

- Bis Stichtag, dem 31.12. des Vorjahres der Übergabe des Stipendiums, darf das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet sein (Altersgrenze 18-35 Jahre, das betrifft die Jahrgänge 1991-2007)

Personen, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit mit der im jeweiligen Jahr in die Jury berufenen Institution ein Naheverhältnis pflegen, sind nicht zur Einreichung berechtigt.



Mitglieder der Jury für Kunstankäufe der Stadt Innsbruck sind für die Dauer ihrer Tätigkeit für die Stadt Innsbruck von der Einreichung für die beiden Stipendien ausgeschlossen.

### **3. Ausschreibung und Einreichung**

Die Ausschreibung erfolgt im vierten Quartal eines jeden Jahres über das amtliche Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Innsbruck, die Website der Landeshauptstadt Innsbruck und deren Social Media-Kanäle.

Die Einreichunterlagen sind vom **10. November 2025, 08:00 Uhr bis 23. Februar 2026, 17:00 Uhr** über das „Portal für Beschaffung und Wettbewerbe“ unter der Internetadresse [kultur-innsbruck.vemap.com](http://kultur-innsbruck.vemap.com) einzureichen. Es werden keine ausgedruckten Unterlagen, Datenträger, Mails oder andere als ausschließlich über das „Portal für Beschaffung und Wettbewerbe“ eingereichte Unterlagen angenommen.

Zur gültigen Einreichung ist eine Registrierung mittels Name und E-Mail-Adresse am „Portal für Beschaffung und Wettbewerbe“ nötig. Folgen Sie den angegebenen Schritten und laden Sie anschließend die Dokumente hoch.

Folgende Unterlagen in deutscher Sprache und im PDF-Format sind für die Einreichung notwendig:

- Geburtsurkunde, **oder** Meldezettel aus dem aktuellen Jahr, wenn man nicht in Tirol geboren ist (Scan)
- Aktuelles Werk-Portfolio mit folgendem Inhalt:
  - Kurzlebenslauf (max. ½ Seite)
  - Kurzbeschreibung zum kompositorischen Schaffen
  - Mind. 2/max. 3 Partituren
  - 2/max. 3 Tonaufnahmen (optional)
- Datenblatt, welches online abrufbar ist, mit folgenden Inhalt:
  - Personendaten
  - Ausbildung
  - Auflistung der künstlerischen Tätigkeiten

Mit Übermittlung der Einreichunterlagen stimmt der/die Bewerber/in den Ausschreibungsbedingungen, der Weitergabe der Daten an die Jurymitglieder und im Falle der Zuerkennung eines Stipendiums der Veröffentlichung dieser Daten ausdrücklich zu.

Eine Einreichung ist für beide Stipendien möglich, die Vergabe jedoch nur in einer Kategorie. StipendiathInnen, die innerhalb der letzten fünf Jahre ein Stipendium gemäß der aktuellen Richtlinie oder einer Vorgängerrichtlinie erhalten haben, sind nicht bewerbungsberechtigt. Eine neuerliche Bewerbung ist erst nach Ablauf von fünf Jahren wieder zulässig.

## **4. Auswahlverfahren**

Die Auswahl der zwei geförderten Kompositionsaufträge erfolgt jeweils durch eine unabhängige Fachjury, welche jeweils vom Kulturamt der Landeshauptstadt Innsbruck eingeladen wird. Die Jury für Haupt- und Förderstipendium besteht aus je drei Personen, die aus den Bereichen Komposition, Musikwissenschaft oder einer heimischen Musikinstitution bzw. -einrichtung kommen. Ausgewählt wird aus allen vollständigen Einreichungen (siehe Punkt 3.).

Die Zusammensetzung der Jury wechselt jährlich, wobei allerdings ein Jurymitglied maximal ein weiteres Jahr in der Jury verbleiben kann. Die Jurybesetzung erfolgt folgendermaßen: Bei Haupt- und Förderstipendium wird je ein Jurymitglied aus jener heimischen Musikinstitution bzw. –einrichtung ernannt, die grundsätzlich dazu bereit wäre, bei Zuerkennung des Stipendiums, die Art, den Umfang und die Besetzung der Komposition gemeinsam mit dem/der StipendiatIn festzulegen, einen Kompositionsauftrag zu erteilen und das Werk uraufzuführen.

Hauptstipendium: Tiroler Kammerorchester Innstrumenti  
Fördertipendium: Klangspuren

## **5. Übergabe und Urheberrecht**

Die Stipendien werden vom amtsführenden Stadtrat für Kultur in Form einer Urkunde übergeben. Das Fördergeld wird den PreisträgerInnen überwiesen. Die Namen der StipendiatInnen werden im amtlichen Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Innsbruck – „Innsbruck informiert“ und auf der Homepage der Stadt Innsbruck veröffentlicht.

Die Urheberrechte bleiben bei den StipendiatInnen. Die Stadt Innsbruck behält sich jedoch vor, unter Angabe des Komponisten/ der Komponistin die preisgekrönten Werke ganz oder teilweise öffentlich vorzustellen.

## **6. Datenschutzrechtliche Information**

Die freiwillig bekanntgegebenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung der „Hilde-Zach-Kompositionsstipendien der Landeshauptstadt Innsbruck“ im Kulturamt, Herzog Friedrich-Straße 21, [post.kulturamt@innsbruck.gv.at](mailto:post.kulturamt@innsbruck.gv.at) gemäß den Vergaberichtlinien verarbeitet.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO.

Die personenbezogenen Daten werden an die Jurymitglieder weitergegeben.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung notwendig und die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt elektronisch. Die Richtigkeit der angegebenen Daten wird in elektronischen Registern (zum Beispiel: Melderegister) überprüft (§ 17 Abs. 2 EGovernmentGesetz).

Im Falle der Zuerkennung eines Stipendiums werden die personenbezogenen Daten auf der Website der Landeshauptstadt Innsbruck sowie im amtlichen Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Innsbruck „Innsbruck informiert“ veröffentlicht.

Die Speicherdauer der personenbezogenen Daten beträgt sieben Jahre. Die personenbezogenen Daten der BewerberInnen werden für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und für statistische Zwecke gespeichert.

Nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben alle Personen das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch bei Einwilligung. Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und KI-Systemen nach Art. 3 Z 1 KI-VO werden nicht eingesetzt. Diese Rechte können schriftlich und mit Identitätsnachweis über datenschutz@innsbruck.gv.at ausgeübt werden. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung Ihrer Betroffenenrechte gesetzlich vorgeschrieben. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf <https://www.innsbruck.gv.at>. Schließlich besteht das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde ([www.dsbs.gv.at](http://www.dsbs.gv.at)).

Weitere Informationen: post.kulturamt@innsbruck.gv.at | Tel. +43 512 5360 8342

Technische Hilfe für das „Portal für Beschaffung und Wettbewerbe“

innsbruck.vemap.com:

Vemap-Hotline: +43 1 31 57 94 0 (Mo-Do 8-18 Uhr, Fr 8-14.30 Uhr)